

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1917)  
**Heft:** 20

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kirchen-Zeitung

**Abonnementspreise:** Franko durch die ganze Schweiz: jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.60, bei der Expedition bestellt Fr. 6.50 halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.40, bei der Expedition bestellt Fr. 3.30; Ausland, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.20

Verantwortliche Schriftleitung:  
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern  
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie, in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:  
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

## Inhaltsverzeichnis.

Schultheiss Dr. A. Philipp von Segesser als Katholik. — Zur Organistenfrage. — Hilfe für Katholisch-Litauen. — Zur Vereinsfrage. — Für die deutschen Internierten in der Schweiz. Auch für die französischen Internierten. — Kirchen-Chronik. —

## ☞ Schultheiss Dr. A. Philipp von Segesser als Katholik.

(Fortsetzung.)

2. Damit haben wir schon den eigenartigen Kirchenbegriff, den Segesser hatte, berührt. Schon in Bonn gesteht er, dass ihm endlich nach dem Studium einiger von Walther ihm empfohlener Werke und unter dem Einfluss seiner Vorlesungen, das juristische, formale Denken aufgegangen sei. Dies zeigt sich in manchen Anschauungen über das Konzil, vielfach auch schon in der Schrift über Enzyklika und Syllabus vom 8. Dezember 1864. Neben vielem Herrlichem zur Rechtfertigung der Syllabussätze gegen völlige Souveränität und die Staatsomnipotenz über die den ganzen Menschen beeinflussende religiöse Ueberzeugung, stossen wir auch auf manche schiefe, der kirchlichen Auffassung durchaus widersprechende Urteile. So ist es trotz der negativen Form der Syllabussätze nicht so sicher, dass durch dieselben nicht manche positive Lehren mit päpstlicher Unfehlbarkeit verkündet werden wollen. Unrichtig sind Behauptungen, wie: „Der Papst oder die Kirche spricht nur an das Individuum und kann nur an das Individuum sprechen“ (die Kirche beansprucht auch moralische und dogmatische Wahrheiten zu definieren, die den Staat und Gesellschaften berühren). Ferner: „Aus den gleichen Vordersätzen, aus welchen das natürliche Recht der katholischen Kirche zur selbständigen äusseren Existenz sich herleitet, folgt auch das Prinzip der Religions- und Gewissensfreiheit“ (aber nicht im absoluten, positiven Sinn, dass der Katholik im Sinne des Freisinns denken darf). Zum wenigsten schiefe ist der Satz: „Sie (die Enzyklika) hat keine Gesetzeskraft für irgend eine bürgerliche Gesellschaft, sie richtet sich einzig an die freie Willensbestimmung des Menschen“. (Auch schweiz. kantonale Gesetze wurden z. B. vom Papst verurteilt.)

In der Schrift „Am Vorabend des Konzils“ zeigt sich die erwartungsvolle, hohe Ansicht Segessers von der Aufgabe der Kirche in dieser Entscheidungszeit,

über Einigung mit der orientalischen Kirche, über das Verhältnis von Kirche und Staat, von Glauben und Wissen, aber sie verrät auch eine nicht völlig richtige Kenntnis der Kirche in ihren Ansprüchen als Lehrerin der Wahrheit in allen übernatürlichen Dingen, samt der Zurückweisung solcher Lehren, die aus der profanen Wissenschaft, wie Philosophie, Naturwissenschaft als Ergebnisse der Forschung proklamiert werden, aber der göttlichen Offenbarung und ihren Folgerungen widersprechen. Segesser erwartete, das Konzil werde als angesehenen Lehr- und Kulturmacht sich mit den modernen freisinnigen Theorien sozusagen disputando auseinandersetzen. Dadurch hoffte er eine gewaltige Abklärung und neue Anregung. Er übersah, dass die Kirche sich als Trägerin göttlicher Autorität bewusst, einfach positiv die Wahrheit gegenüber falschen und schiefen Ansichten präzisiert und definiert. Namentlich beanspruchte Segesser gegenüber der wechselnden „Doktrin“ — im Gegensatz zu den definierten Dogmen — eine übergrosse Freiheit, welche die Kirche in ihrem Lehramt nie zu geben kann. Er schreibt sogar: „Hier (im Verhältnis der Kirche zu der ausser ihr stehenden Wissenschaft, der Philosophie und der Naturwissenschaft, die keinen Anspruch darauf machen, innert den Grenzen des kirchlichen Dogma zu stehen, ja es oft geradezu befänden), hier halten wir das Prinzip der Freiheit für das einzig richtige (!). Zensur und Anathem haben keinen Sinn gegenüber dem, was an sich schon ausser der Kirche steht“. Das sind fast unbegreifliche Ansichten. Sie beweisen aber, wie wenig selbst treue Katholiken in der Zeit vor 1870 in die Rechte und konsequenten Ansprüche des unfehlbaren Lehramtes eingedrungen waren, wie viel man fast unbewusst vom Liberalismus beeinflusst war. Es ist zu verwundern, dass ein so scharfer Denker wie Propst Dr. Tanner, der ehemalige Dogmatikprofessor, der in den Aufsätzen: „Segesser als Literat“ (in den kath. Schweizerbl. 1889) über diese Dinge spricht, so wenig über solche schiefe Behauptungen Kritik übt. Ebenso geht z. B. folgender Satz Segessers von falschen Ansichten aus: „Der ganze Streit um die Kasuistik . . . datiert aus einer Zeit, wo Kriminalrecht und Moral noch nicht grundsätzlich von einander geschieden waren und die Kriterien der Sünde und des Vergehens durcheinander liefen“. Nie wird die Kirche einen Teil der Lehre über Sünde und moralische Be-

urteilung dem Kriminalrecht abtreten; sie fühlt sich als selbständige Lehrautorität in Sachen der Moral im weitesten Sinne. Was S. dort aber rügt, den oft veralteten Ballast immer nachzuschleppen, das ist berechtigt. Ebenso liegt ein wahrer Gedanke in dem Satze: „Der formalistische Standpunkt, welcher die Stimme der Laien auch in der Presse und in der Literatur in die Schranke strenger klerikaler Anschauungen bannen möchte, könnte nur die Folge haben, dass die Gegner der Kirche allein in der Öffentlichkeit das Wort führen“. Andererseits vertritt er mehrmals die Ansicht, die Literatur in nicht kirchlichen Dingen sollte von der Kirche unbeanstandet gelassen werden, was mit der Aufgabe des Lehramtes grundsätzlich nicht vereinbar ist. Deshalb war er entschlossen, als die Schrift über den Kulturkampf in den „Studien und Glossen“ mit dem Index bedroht war, sich nicht zu unterwerfen, wohl aber aus allen Ämtern zurückzutreten. Auch da berief er sich auf die ihn beherrschende Ansicht: „Meine Schrift ist ein literarisches Produkt, das keinerlei theologische oder lehramtliche Geltung beansprucht und somit lediglich literarischer Kritik untersteht“. Aber er schrieb auch an Propst Tanner die schönen Worte: „Ich habe meiner Gattin stetsfort Liebe und Treue bewahrt, auch dann, als sie (gemütskrank) mich verkannte. Ich werde auch der katholischen Kirche Treue und Liebe bewahren, sollte sie auch mich ausstossen wollen“. Bekanntlich bedeutet der Index keine Ausstossung oder Exkommunikation; aber wir verstehen, dass ein selbstbewusster, wohlmeinender Mann, der im Kampf mit Gegnern vor allem Ansehen und Unabhängigkeit braucht, seine Kraft auch in der männlichen Ueberzeugung suchen muss. Zum Glücke wurde dem verdienten Katholikenführer damals dieser Rücktritt erspart, weil man vom Vorhaben aus höheren Rücksichten abstand, so berechtigt materiell die Zensur war. In seiner Verantwortung beruft sich S. auf die anerzogenen, stets hochgehaltenen Tugenden: Treue zur Kirche und männliches Selbstbewusstsein.

Wir beanspruchen durchaus nicht, die zahlreichen Widersprüche S.'s gegenüber der katholischen Philosophie und Theologie aufzuzählen; das findet sich eingehend und oft selbst mit wohlwollender Anerkennung der bonafides in der Broschüre Birchlers dargestellt. Der gelehrte Schriftsteller hatte eben zeitlebens die Eierschalen der kantischen und nachkantischen Philosophie nicht abgestossen. Aber er betrachtete offenbar viele Anschauungen, die auf einen Agnostizismus und Modernismus herauslaufen, als Ergebnisse der Erfahrung und trug sie als das Resultat seines individuellen Denkens ohne Anspruch auf Autorität vor. Nur seien noch einige kurze Zitate angeführt, die beweisen, wie eigenartig er über die päpstliche Unfehlbarkeit urteilte: „Die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes, ursprünglich hervorgegangen aus der Voraussetzung der reinsten Tradition eines apostolischen Sitzes und des Zusammenströmens der Intelligenz der ganzen Christenheit in dem politischen und kirchlichen Mittelpunkt der Welt, wurde von den Kanonisten und Doktoren auf rein persönliche Grundlage gestellt und durch logische Ausbildung ins Absurde

getrieben“. Ferner: „Nun scheint uns aber die Frage um den Inhalt und Umfang des Begriffes der obersten Gewalt sei auf kirchlichem Gebiet ebensowenig wie auf dem weltlichen Sache des göttlichen Rechtes, sondern vielmehr der historischen Ausbildung des menschlichen Rechtes. Als göttlichen Rechtes betrachten wir nur den Primat an sich, nicht aber die wechselnde Gestalt der Attribute“. Endlich: „Wie die Idee der absoluten Staatsgewalt in jeder sie repräsentierenden Form zu jeder Zeit die Abstraktion des juristischen Gedankens war, so war auch in der hierarchischen Sphäre die Idee einer einheitlichen absoluten Spitze von alter Zeit her das Produkt des logischen Denkens der Kanonisten und Theologen, in der Theorie so ausgebildet vor tausend Jahren wie jetzt, und wie die Theorie von der absoluten Staatsgewalt in der Hand des Kaisers bei den Byzantinern und den Rechtsgelehrten von Bologna und des Königs bei den Hofjuristen Ludwigs XIV. war. Aber im Grossen und Ganzen hatte auf diesem wie auf jenem Gebiete noch jederzeit das Gegengewicht des wirklichen Lebens und der konkurrierenden Rechtsverhältnisse seine Geltung gegenüber jenen logischen Gebilden behauptet. Die Widerstände im allgemeinen Gefühl, was man heutzutage die allgemeine Stimme nennen würde, waren da wie dort mächtiger als die Theorien, die in Gregors VII. und Ludwigs XIV. Zeiten selbst offiziell verkündigt wurden.“

Bei solchen Anschauungen, die mit jenen der kirchlichen Satzungen nicht übereinstimmen, wird man nicht einfach mit dem Vorwurf mangelnder theologischer Bildung auskommen. Hierin glaubte offenbar S. in seiner freieren Geschichtsauffassung und seinem Kirchenbegriff eben menschliche Ursachen zu erkennen; hier war er wohl unbelehrbar, wenn er sich auch, gewiss mit schwerem Herzen, den vatikanischen Beschlüssen zu unterziehen suchte. Als Historiker wusste er, wie Döllinger, dass ein Katholik die Einheit mit der Kirche nie aufgeben darf. Als Hyacinthe Loyson sich mit einem Briefwechsel an S. heranmachte, weil er in ihm einen bedeutenden und gesinnungsverwandten katholischen und konservativen Geist zu erkennen glaubte, da legte S. ihm in scharfen Worten die Notwendigkeit der Einheit der Kirche vor Augen. Trotz allen weitgehenden Eigenheiten und Freiheiten anerkannte er tief die Notwendigkeit einer Offenbarung, einer geistigen Lehrautorität, die in ihrem Gebiet unabhängig von der Staatsgewalt sein muss, und auch die hohe Bedeutung der einen von Gott geleiteten Heilsanstalt mit ihren kulturellen Verdiensten. Am Schlusse der Studie „Am Vorabend des Conciliums“ hatte er geschrieben: „Wir stehen mit warmem Herzen in der alten, katholischen Kirche und lassen, wenn man diese Gesinnung mit einem gangbaren Ausdruck bezeichnen zu müssen glaubt, uns gerne Ultramontan nennen; aber wir haben das lebhafteste Gefühl der grossen, geistigen Krisis der Gegenwart und wünschen, dass die Kirche zum Segen der Menschheit mit verjüngter Kraft aus derselben hervorgehe und dass die Kirchenversammlung von Rom denselben nachhaltigen Ruhm über das Pontifikat Pius IX. verbreite, welchen das Konzilium von Trient über das Andenken Pius IV. verbreitet hat.“ Der

Altkatholizismus war ihm als Schisma und Indifferentismus höchst gründlich zuwider.

(Schluss folgt.)

## Zur Organistenfrage.

Es hat lange gedauert, bis die Diskussion zur Besoldungsbewegung der luzernischen Organisten und Chordirektoren eingesetzt hat. Im Winter 1913—1914 fand eine Umfrage nach einheitlichem Schema statt; die eingegangenen Antworten wurden zusammengestellt und verarbeitet und am 20. April 1914 der Generalversammlung des kantonalen Cäcilienvereins vorgelegt. Der Kriegsausbruch verhinderte dann die sofortige Drucklegung; im Sommer 1916 konnte diese endlich vorgenommen und die 16 Seiten starke Broschüre mit dem reichhaltigen Zahlenmaterial an die hochw. Pfarrämter verschickt werden. Die Früchte der mühevollen Arbeit reifen doch nach und nach heran: schon verschiedene Kirchgemeindeversammlungen haben die Besoldungsansätze ihrer Organisten erhöht. — Das scheint nun aber nicht allen Leuten recht zu sein: in Nr. 19 der „Schweiz. Kirchenzeitung“ spricht ein -r-Einsender von grossen Schattenseiten, die der Bewegung anhaften; er nennt die Mindestforderungen unbescheiden und redet den Organisten zu, das Ideale, das Höhere im Organistendienste nicht zu vergessen. — Offen gestanden: wir haben bis jetzt immer des bestimmtesten erwartet, dass sich einmal ein Advokat unserer Bestrebungen, ein aufrichtiger Freund der Organisten- und Sängervelt, zum Worte melden werde. Statt dessen kommt nun der Herr -r-Einsender und hält „unsern Landpfarreien“ die „hohen Preise“ als Schreckgespenst vor die Augen! Ist schon das Vorgehen an sich nicht gerade schön, so sind auch die aufgestellten Behauptungen nicht sehr zutreffend. — „Man“ habe Mindestforderungen aufgestellt; wer aber hat diese aufgestellt? Die kantonale Delegiertenversammlung vom 20. April 1914, zu welcher wohl auch der Herr -r-Einsender eine Einladung erhalten, und an welcher lt. Präsenzliste eine ansehnliche Zahl geistlicher Herren bis zur höchsten geistlichen Instanz des Kantons teilgenommen hat. Die von dieser Versammlung aufgestellten „Wünsche und Forderungen“ (vide Besoldungsbroschüre S. 14) wurden von mehreren geistlichen Herren als durchaus gerechte und loyale bezeichnet. — Die Ansätze ausführlich zu motivieren, unterlassen wir; jeder irgendwie Sachverständige weiss zur Genüge, ein wie langes Studium notwendig ist, bis ein „Organist“ so weit ist, dass er seine Obliegenheiten in jeder Hinsicht richtig besorgen kann. — Wir wissen wohl, dass es auch unter der Organistenwelt Elemente gibt, die zu keiner, auch noch so kleinen Mehrleistung zu haben sind; „das ist dann bedenklich“ ja! Aber ebenso bedenklich ist es, wenn die Einführung neuer Gottesdienstansätze, die Aufbürdung neuer Pflichten erfolgt, ohne dass vorher der Herr Pfarrer mit dem Organisten sich in freundlicher Weise darüber verständigt. Viel, sehr viel könnte auf diese Weise geschehen, um wirklich die Organisten dazu zu bringen, dass sie dem Seelsorger

mehr entgegenkommen würden. — Es sind uns auch Fälle bekannt, wo Leute sich von der Gemeinde zum Organisten wählen liessen, nach der Wahl dann aber die Annahme des Pflichtenheftes verweigerten. Unverständlich! Gewöhnlich wird doch einem Kandidaten das Pflichtenheft vor der Wahl schon vorgelegt; lässt er sich wählen, so hat er damit Uebernahme der mit dem Amte verbundenen Pflichten erklärt; verweigert er die Annahme des Reglementes, so ist er eben nicht in sein Amt einzusetzen. Uebrigens musste auch schon ein Organist bei der Oberbehörde Schutz suchen, weil eine Kirchenverwaltung sich über klare Bestimmungen des Organistenpflichtenheftes hinweggesetzt hat. Auch „Tatsache“!

Die heutige Zeit, mit den entsetzlich gestiegenen Lebensmittelpreisen ist wahrlich wenig geeignet, die karg besoldeten Organisten mit dem Hinweis auf das Ideale ihres Amtes abzufüttern. Die ideale Seite des Kirchenmusikerberufes in allen Ehren — auch wir benützen jede Gelegenheit, in Versammlungen und privatim, diese ideale Auffassung hochzuhalten —, aber heute kann kein Mensch, auch nicht der Organist, sich und seine Familie mit dem Idealismus ernähren! Wir vertreten nach wie vor die Parole: wer dem Altare dient, soll auch vom Altare leben! — Möchten also die hochw. Herren Pfarrer nicht engherzig sich mit der Lösung unserer Frage beschäftigen!

Endlich noch eine Einladung! So oft werden Klagen laut über Missachtung von Pflichtenheften, über Widersetzlichkeit gegen Anordnungen des Pfarrers seitens des Organisten. Schon wiederholt hat man solche Sachen dem Vorstände des kantonalen Cäcilienvereins unterbreitet und bereitwillig hat sich letzterer stets daran gemacht, Mittel und Wege zu suchen, um zwischen Seelsorger und Organist ein gutes Verhältnis herbeizuführen. Deshalb die Bitte: wo wirklich begründete Klagen anzubringen sind, unterbreite man sie vertrauensvoll dem Vereinsvorstande; er wird alles tun, um wirklichen Uebelständen abzuhefen.

J. F.

## Hilfe für Katholisch-Litauen.

In der letzten Nummer dieses Blattes ist bereits unter dem Titel „Kriegsfürsorge des Hl. Vaters“ von der Aktion berichtet worden, die vom Papste und den litauischen Bischöfen eingeleitet wurde, um diesem vom Kriege furchtbar geprüften Volke zu Hilfe zu kommen. Hunderttausende von Glaubensgenossen Litauens sind vom Hungerstode bedroht und leben im entsetzlichsten Elende. Der Aufruf des litauischen Episkopates ist nun auch den Bischöfen der Schweiz zugegangen.

In Anbetracht der schweren Zeiten, wird in der Diözese Basel von einer offiziellen Kollekte abgesehen, und es dem Gutdünken der hochwürdigen Pfarrämter überlassen, ob und wie in ihren Pfarreien das vom Papste empfohlene gute Werk unterstützt werden kann. Wie Kardinalstaatssekretär Gasparri in seinem Schreiben vom 10. Februar 1917 an den Bischof von Samogitie mitteilt, verleiht der

Hl. Vater „allen guten Katholiken, die sich bemühen, das Elend seiner unglücklichen litauischen Kinder zu mildern, von ganzem Herzen den apostolischen Segen“.

Die Gaben sind nicht an die Bischöfliche Kanzlei in Solothurn einzusenden, sondern direkt an die offizielle Sammelstelle: Comité exécutif Lituanien de secours aux victimes de la Guerre, Banque Fédérale, Lausanne, Suisse.

### Zur Vereinsfrage.

In Nr. 17 der „Kirchenzeitung“ nimmt ein Einsender Stellung zur Vereinsfrage. Die Wichtigkeit der Vereine wird anerkannt, aber ihre Vereinfachung und damit eine Verminderung der priesterlichen Arbeitslast gewünscht. Einsender glaubt, die marianischen Kongregationen könnten die beste Vereinfachung herbeiführen.

Alles recht. Man erlaube uns, auch noch auf etwas anderes hinzuweisen, das man nie antönt, das man nicht zu kennen scheint.

Von höchster kirchlicher Seite ist zum x-tenmal eine Vereinigung betont und empfohlen worden, welche alle Klassen der christlichen Gesellschaft in sich aufnehmen kann und auf alle den segensvollsten Einfluss auszuüben vermag, eine Vereinigung, an die Papst Leo XIII. die soziale Reform anknüpfte, und die auch alle Kräfte dazu in sich trägt. Es ist der Dritte Orden des hl. Franziskus.

Der oberste Hirte hat in vielen Schreiben Bischöfe, Klerus und Volk aufgefordert, sich um den Dritten Orden zu interessieren, ihn zu fördern, sich ihm anzuschließen. Es wäre der Mühe wert, eine Auslese der markantesten Aussprüche zusammenzustellen.

In einem Rundschreiben vom 1882 spricht er zu den Bischöfen: „Bemühet euch, dass das Volk den Dritten Orden kennen und wirklich schätzen lerne. Sorget dafür, dass die Seelsorger das Volk fleissig darüber belehren, was er sei, wie leicht jedem der Eintritt möglich, wie viele geistliche Vorteile zum Heile der Seelen er biete und wie grossen öffentlichen und privaten Nutzen er verheisse.“ Er wünscht, dass den Alumnen des Klerus, so lange sie noch in den Seminarien leben, das Kleid der Busse angelegt werde. Er wünscht, dass die christlichen Völker ebenso eifrig und zahlreich dem Dritten Orden wieder zuströmen, wie sie sich ehemals dem hl. Franziskus selbst in frommem Wettstreit hingaben, nicht nur das fromme Geschlecht, sondern vor allem die Männer und jungen Leute. Es ist ein Flammenwort, das er in die Welt hinausrief: „Ich bin im Innersten überzeugt, dass in unserm Zeitalter der Dritte Orden das wirksamste Heilmittel ist, den gegenwärtigen Uebeln zu steuern, und die beste Art und Weise, die Welt zur wahren und echten Uebung des Evangeliums zurückzuführen.“ Dieses Wort tönte im Munde seines Nachfolgers Pius X. fort. Er nennt den Dritten Orden „auch heutzutage wunderbar zeitgemäss“.

Der Dritte Orden ist für jeden ernsthaften Katholiken geistlichen und weltlichen Standes. Papst Leo XIII.

hat einige Punkte der Regel gemildert, damit dieselbe von allen ohne Ausnahme befolgt werden könne. Die Regel betont die wichtigsten Punkte des christlichen Lebens, wodurch sie das Leben des Einzelnen wie der Familie vor den Gefahren der Welt bewahrt und in der Uebung des Guten fördert. Sie lässt alle Politik aus dem Spiele, erzieht aber zu jener Gesinnung, welche die beste Gewähr für Staatsbürger von guten Grundsätzen bietet. Der Dritte Orden macht nicht geräuschvollen Tamtam, er liebt das stille Wirken in allen Zweigen des christlichen Lebens. Wenn er eifrig gepflegt wird, ist er ein Salz der Erde für weite Kreise.

Daher das Wort des seligen Pfarrers Vianney von Ars, als er von Seelsorgern um Rat gefragt wurde, wie man eine Pfarrei reformieren könne: „Führt den Dritten Orden in eurer Pfarrei ein und pflegt ihn gut, und ihr werdet bald eure Pfarrei umgewandelt finden. Der Dritte Orden ist das von Gott erwählte Mittel zur sittlichen und religiösen Erneuerung der Pfarrgemeinden.“

Der Dritte Orden ist in vielen Gegenden stark verbreitet und volkstümlich geworden. Zahlreich sind die Pfarrherren, welche selbst an der Spitze von Drittordensgemeinden stehen und ihnen alle Sorgfalt widmen. Wo er in Blüte steht und eine schöne Zahl von Pfarrkindern aus allen Schichten und Klassen der Bevölkerung vereinigt, wird er manche Vereine entbehrlich machen und so auch zur Vereinfachung des Vereinswesens beitragen. Man könnte in volkreichen Ordensgemeinden Männer und Jünglinge, Frauen und Jungfrauen getrennt versammeln und zweckentsprechend auf sie einwirken. Wo die Verhältnisse andere Vereine notwendig oder ratsam machen, werden brave Terziaren ihnen oft die besten Kräfte stellen.

Es bestehen mancherorts tief eingewurzelte Vorurteile gegen den Dritten Orden. Gegen ihn als solchen darf keiner, der katholisch denkt und fühlt, ankämpfen, ohne in Widerspruch mit dem kirchlichen Oberhaupt zu treten. Was unangenehme Erscheinungen bei einzelnen Mitgliedern betrifft, so wissen alle, dass das Gute überall, in jedem Verein, dem Missbrauche ausgesetzt ist. Durch kluge Leitung lässt sich Vielem vorbeugen, Vieles verbessern.

Wir schliessen mit dem Worte eines erfahrenen Mannes: „Nachdem mehr als 30 Päpste den Dritten Orden gerade den Seelsorgern als ein leichtes und einfaches Mittel empfohlen haben, um die Seelen ihrer Pfarrkinder zu Gott zu führen, im Guten zu erhalten, zu heiligen und in der christlichen Vollkommenheit voranzubringen — und nachdem die Erfahrung uns belehrt, dass dort, wo der Dritte Orden blüht und rationell gepflegt wird, die Tugenden des christlichen Lebens: Keuschheit, Geduld, Treue im Kleinen, Gehorsam, Sanftmut, Liebe zu Gott und zum Nächsten usw. ihre herrlichsten Früchte für die Gemeinde und den Himmel heranreifen, ist es jedem seeleneifrigen Pastor animarum von selbst klar, dass der Dritte Orden etwas Praktisches und Nützliches für seine Gemeinde sein muss.“ Th.

## Für die deutschen Internierten in der Schweiz

wurde eine Organisation geschaffen, durch welche es ermöglicht ward: überall in der Osterzeit geistliche Uebungen abzuhalten. So konnte sehr vieles Gute und Fruchtbare für das Seelenheil der katholischen Soldaten getan, viel Trost und Ermutigung gespendet und das ganze innerlich religiöse Leben vielfach gefördert und vertieft werden. Eine ganze Reihe von Missionären konnten — dank dem Entgegenkommen der Militärbehörde ihre wohlthätige Wirksamkeit entfalten: Die unter dem Schutze und der unermüdlichen Tätigkeit des Bischofs von Paderborn so vielfach sich verzweigende Gefangenen-, Lazarett- und ausserordentliche Militärseelsorge wirkt in mustergültiger Weise.

Ein treffliches Buch, das über die Methoden dieser Seelsorge Aufschluss gibt, ist die Schrift des unermüdlichen Garnisonspfarrers von Köln, H. J. Radermacher.

## Auch für die französischen Internierten

wurden vielerorts während der Osterzeit geistliche Uebungen als fruchtbare Veranstaltung in verschiedenen Formen durchgeführt.

\* \* \*

Der Schweizèrische Seelsorgsklerus stellt überall eifrig seine Kräfte auch für die Seelsorgsarbeiten zugunsten der Internierten zur Verfügung. A. M.

## Kirchen-Chronik.

**Rom. Der Brief des Hl. Vaters an Kardinalsekretär Gasparri**, dessen positive Verfügung schon in der letzten Nummer des Blattes mitgeteilt wurde, ist von der liberalen italienischen Presse, an ihrer Spitze das Grossblatt „Corriere della Sera“, zu einer neuen Hetze gegen den Hl. Stuhl ausgebeutet worden. Ganz ohne objektiven Grund. Der Papst erinnert nur an die Ermahnungen, die er in früheren Erlassen an Völker und Fürsten gerichtet. „Die Hoffnung ist Uns lieb, dass der ersehnte Tag, an dem alle Menschen, Kinder des gleichen himmlischen Vaters, sich wieder als Brüder betrachten werden, nicht mehr fern ist. Die Leiden der Völker, fast unerträglich geworden, haben den allgemeinen Friedenswunsch noch heisser und mächtiger werden lassen“: diese Feststellung des Papstes, die sich aller Welt aufdrängt, hat es gewissen chauvinistischen Kreisen angetan, deren Bemühen sich darin erschöpft, die Kriegseidenschaft aufzupeitschen.

**Kriegsfürsorge des Hl. Vaters.** Prinz Alfons von Bayern, der dieser Tage die reichsdeutschen Internierten in der Schweiz besuchte, drückte in einer Ansprache an die in Davos Internierten in folgenden warmen Worten im Auftrage des Königs von Bayern dem Papste und den schweizerischen Behörden den Dank für ihre gemeinsame Arbeit zur Linderung der Kriegseiden aus:

„Wir haben es den Anregungen und den Bemühungen S. Heiligkeit des Papstes und dem hochherzigen und opferfreudigen Entgegenkommen der Schweiz zu

verdanken, dass ein Austausch von Verwundeten und Kranken zustande kam, dass Ihr in diesem schönen Lande mit seiner reinen, stärkenden Luft eine Freistätte gefunden, dass Ihr hier unter der Euch zuteil werdenden liebevollen Pflege der Gesundheit entgegengehen könntet.

Ich spreche hier an dieser Stelle S. Heiligkeit dem Papste, der schweizerischen Bundesregierung, den weltlichen und kirchlichen Behörden und dem ganzen biederen Schweizervolke unseren wärmsten Dank aus.“

Es ist gut, solche Anerkennung festzuhalten. Immer wieder suchen die Kirchenfeinde die Verdienste des Papstes herabzumindern und das Zusammenwirken der Schweiz mit dem Hl. Stuhle zu stören.

**Aufhebung des Prozessionsverbotes im Kanton Bern?** Der bernische Regierungsrat hat einstimmig beschlossen, sich dem Antrage von Grossrat Dr. Jobin anzuschliessen und im neuen Gemeindegesetze die Aufnahme einer Bestimmung zu empfehlen, die die Kompetenz zur Gestattung von öffentlichen Prozessionen den Gemeinderäten überträgt. Damit würde das Gesetz aus der Kulturkampfezeit fallen.

Wenn auch dieser Beschluss zunächst politischen Erwägungen entsprungen ist, um die Annahme des Gemeindegesetzes zu fördern — das Mene-theke! der immer stärker um sich greifenden separatistischen Bewegung im Jura mag ebenfalls seinen Einfluss ausgeübt haben —, so zeugt er doch für die begrüßenswerte Einsicht, dass solche Gesetze zum alten Eisen gehören.

Noch erfreulicher wäre es, wenn diese tolerante Geste des Mutz einer zeitgemässen Revidierung auch der eidgenössischen Gesetzgebung die Wege weisen würde. Vielleicht gibt sie sogar unserer „Katholischen Fraktion“ den Mut, einen bezüglichen Antrag vor die eidgenössischen Räte zu bringen, nachdem die Begeisterung für die jüngsten Erfolge des reichsdeutschen Zentrums mehr eine platonische gewesen zu sein scheint.

**Die katholischen Kinder und der Religionsunterricht in den Staatsschulen.** Das „Korrespondenzblatt für die römisch-katholische Pfarrei Bern“ veröffentlicht folgende Weisung der stadtbernischen Schuldirektion vom 11. Dezember 1916 an die sämtlichen stadtbernischen Mittel- und Primarschulkommissionen:

An die städtischen Mittel- und Primarschulkommissionen,

Wir sind schon wiederholt angefragt worden, wie sich Schulkommissionen und Lehrerschaft zu verhalten haben, wenn Einwendungen erhoben werden, dass Kinder den Religionsunterricht besuchen.

In einem Spezialfall wird die Frage von der Unterrichtsdirektion einlässlich erörtert und wie folgt begutachtet:

„Das Primarschulgesetz bezeichnet in § 25 als obligatorisches Lehrfach für die Primarschule u. a. „Christliche Religion auf Grundlage der biblischen Geschichte“. Indem diese Fassung gewählt wurde, sollte, wie die Beratungen über das Gesetz zeigen, ein Unterricht eingeführt werden, der sich von den verschiedenen Konfessionslehren fernhält und in der Hauptsache historischer Natur ist, in der Weise, dass dem Kinde Episoden, Ge-

stalten und Bilder aus der biblischen Geschichte, die seinem Fassungsvermögen auf den verschiedenen Schulstufen entsprechen, vorgeführt werden, so dass dieser Unterricht von den Kindern von Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden könne.

Nun bestimmt aber Art. 49 der Bundesverfassung ohne jede Einschränkung, dass niemand zur Teilnahme an einem Religionsunterricht gezwungen werden dürfe, und dass über die religiöse Erziehung der Kinder bis zum erfüllten 16. Altersjahr im Sinne dieses Grundsatzes der Inhaber der elterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt verfüge. In Auslegung dieser Bestimmung hat nun das Bundesgericht im Gegensatz zu einem frühern Erkenntnis des Bundesrates am 30. Dezember 1897 entschieden, dass auch der biblische Geschichtsunterricht als religiöser Unterricht zu betrachten sei, weil er nicht bloss Tatsachen aus der jüdischen Geschichte historisch darzulegen habe, sondern auf Grund der Bibel zur Behandlung von Lehren der christlichen Religion hinführen muss. (Vgl. bundesgerichtliche Entscheidungen. Bd. XXIII, 2, s. 1365 ff. 1897.)

Nach diesem Entscheide ist demgemäss der in § 25 des Primarschulgesetzes vorgesehene Unterricht in „Christliche Religion auf Grundlage der biblischen Geschichte“ als Religionsunterricht im Sinne von Art. 49 der Bundesverfassung zu betrachten, so dass ein Schulkind nicht gezwungen werden kann, den Religionsunterricht zu nehmen. Darüber aber zu entscheiden, ob ein Kind, das noch nicht 16 Jahre alt ist, diesen Unterricht besuchen oder nicht besuchen soll, steht das Recht einzig dem Inhaber der elterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt und nicht einer Drittperson oder einem Vertreter der Geistlichkeit zu.“

Es werden somit Begehren um Dispensationen von Kindern vom Religionsunterricht in diesem Sinne zu entscheiden sein.

Eine andere Frage ist nun freilich, ob es notwendig ist, dass ein Kind, das am Religionsunterricht nicht teilnehmen soll, den Austritt zu nehmen hat, oder ob es nicht in der Klasse bleiben kann, um in anderer Weise beschäftigt zu werden.

Eine solche Lösung liegt ohne Zweifel im Interesse der Schuldisziplin und der Erziehung des Kindes, doch müsste hiefür die Zustimmung des Inhabers der elterlichen Gewalt vorliegen.

Der städt. Schuldirektor: Schenk.

Dieser Entscheid der stadtbernischen Schuldirektion ist auch für andere Diasporakatholiken von hohem Interesse.

V. v. E.

## Rezensionen.

### Belletristisches.

**Sonnenschein.** Geschichten für Kinder und ihre Freunde. Preis geb. Mk. 1.—. 15. Bändchen: Weihnachtsglocken und andere Erzählungen von Schwester M. Paula. Mit farbigen Bildern von M. Annen. 80 135 Seiten. 16. Bändchen: Der goldene Schlüssel und andere Märchen, von Pastor. Mit farbigen Bildern von M. Annen. 80 146 Seiten. Einsiedeln 1915, Benziger u. Cie. A.-G.

Die fromm-schlichten gemütvollen Weihnachtserzählungen von Schwester M. Paula bilden im XV. eines der besten Bändchen der empfehlenswerten Sammlung „Sonnenschein“; Kinder und Kinderfreunde werden an ihnen Freude haben. — Von den 9 Märchen, die den Inhalt des XVI. Bändchens ausmachen, sind drei der französischen Literatur (Fabeln von Lafontaine) entnommen.

Von guten Kameraden. Drei Erzählungen für die Jugend. Von M. Maidorf. Mit 10 Einschaltbildern nach Originalkompositionen von M. Annen. 80 217 Seiten. Einsiedeln 1915, Benziger u. Co. A.-G.

Warmer Empfehlung würdig ist Maidorf's Buch „Von guten Kameraden“, das die drei Erzählungen „Mitsammen ins Feld“, „Vom Treubund“, „Ein Heldenjüngling“ enthält. Erstere spielt im gegenwärtigen Krieg. Mehr noch als diese, sind die beiden andern von hohen sittlichen Gedanken durchpulst, befruchten wohlthätig Phantasie und Herz der Knaben, stellen Muster von echter Freundschaftstreue und Charakterstärke vor Augen, die doch wieder nicht lebensfremd sind. Für unsere Schweizerjugend darf besonders erwähnt werden, dass „Vom Treubund“ insofern für sie aktuell ist, als im benachbarten Lichtenstein der Hauptschauplatz dieser Erzählung ist. Die Originalillustrationen von Annen gereichen dem Werke zu vorteilhaftem Schmucke.

### Farrseelsorge.

Unser Pfarrbüchlein. Sammlung der gebräuchlichsten Volksandachten, Bruderschafts- und Vereinsgebete, sowie geistlicher Lieder in unseren Pfarrkirchen, dargeboten von Pfarrer Leonhard Hollweck, Priester der Diözese Chur. Mit Druckbewilligung. 160 336 Seiten. Einsiedeln 1916, Eberle u. Kälin.

Das Werklein verfolgt den nützlichen Zweck, dem christlichen Volke die üblichsten, öffentlichen Volksandachten, Gebete und Gesänge unserer Pfarrkirchen in einheitlicher Zusammenstellung gesammelt darzubieten. Wo „Unser Pfarrbüchlein“ in einer Pfarrei zur Einführung gelangte, vermöchte es wohl segensvoll die Andacht und den Kontakt der Gläubigen mit der Pfarrgeistlichkeit zu beleben, weil es eben der Vereinheitlichung des Volksgebietes und Volksgesanges im liturgischen Gottesdienste entgegenkommt; dass daneben dem privaten, individuellen Gebet Berechtigung und Raum nicht versagt oder verkürzt werden soll, versteht sich von selbst. Jenes aber wird umso eher der Fall sein, als die getroffene Auswahl in Hauptsachen als eine gute, gelungene bezeichnet werden darf, indem der Verfasser bemüht war, möglichst wertvolle Andachten, Gebete und Gesänge, die bereits vielerorts alteingebürgert sind, aufzunehmen. Vor allem wählte er darum die mit Ablässen bereicherten Gebete, die gediegensten approbierten Bruderschafts- und Vereinsandachten und die schönsten und beliebtesten geistlichen Lieder aus. Neben den täglichen Gebeten, den sakramentalen Andachten und den nachmittägigen Vesper-, Kreuzweg- und Segensandachten finden denn die Bruderschafts- und Vereinsandachten sowie die Lieder (diese zumeist den betreffenden Andachten zugeteilt und in besonderm Register geordnet) einen sehr breiten Raum. Es seien deren erwähnt: Herz-Jesu-Bruderschaft, Marianische Kongregation, Mütterverein, begleitet von kurzer Erklärung des Zweckes, den Regeln, Ablässen und den besondern für sie üblichen Gebeten; ihnen folgen in mehr knapper Fassung die Rosenkranzbruderschaft, der Verein der christlichen Familie, Kindheit-Jesu-Verein, Männerapostolat etc., wofür am Schlusse einige Aufnahmeformulare beigeheftet sind. — Die Anlage und die Absicht des Büchleins verdient Lob, wie auch die gefällige Aussen- und die saubere Innenausstattung. Es sei der Beachtung der hochw. Geistlichkeit und dem guten katholischen Volke empfohlen.

F. W.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:  
 Ganzjährige Inserate: 11 Cts. Vierteljähr. Inserate: 17 Cts.  
 Halb " : 13 " Einzelne " : 22 "  
 \* Beziehungsweise 26 mal. \* Beziehungsweise 13 mal.

## Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.10 pro Zeile  
 Ab 1. Juli 1916 10% Aufschlag für neue Aufträge.  
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.  
 Inseraten - Annahme spätestens Dienstag morgens.

† Emil Michael S. J.

## Geschichte des deutschen Volkes

vom 13. Jahrhundert  
 bis zum Ausgang des Mittelalters. gr. 8°

- I: Deutschlands wirtschaftliche, gesellschaftliche und rechtliche Zustände während des dreizehnten Jahrhunderts. Dritte Auflage. (XX u. 368 S.) M 5.—; geb. in Leinwand mit Lederrücken M 6.80.
- II: Religiös-sittliche Zustände, Erziehung und Unterricht während des dreizehnten Jahrhunderts. Erste bis dritte Auflage. (XXXII u. 450 S.) M 6.—; geb. M 8.—.
- III: Deutsche Wissenschaft und deutsche Mystik während des dreizehnten Jahrhunderts. Erste bis dritte Auflage. (XXXII u. 474 S.) M 6.40; geb. M 8.40.
- IV: Deutsche Dichtung und deutsche Musik während des dreizehnten Jahrhunderts. Erste bis dritte Auflage. XXVIII u. 458 S.) M 6.40; geb. M 8.40.
- V: Die bildenden Künste in Deutschland während des dreizehnten Jahrhunderts. Erste bis dritte Auflage. Mit 89 Abbildungen auf 24 Tafeln, darunter zwei Farbentafeln. (XXX u. 444 S.) M 7.— geb. M 9.—
- Die Bände I—V bilden eine geschlossene, erschöpfende, tiefgründige und doch leichtfassliche Darstellung der Kulturzustände des deutschen Volkes während des 13. Jahrhunderts.
- VI: Politische Geschichte Deutschlands vom Tode Kaiser Heinrichs VI. bis zum Ausgang des Mittelalters. Erstes Buch: Die Gegenkönige Otto von Braunschweig und Philipp von Schwaben. Kaiser Friedrich II. bis zum Tode Papst Honorius' III. 1227. Erste bis dritte Auflage. (XXII u. 512 S.) M 8.—; geb. M 10.40.

„Michaels Werk verdient heute eine besondere Aufmerksamkeit und Verbreitung, da nach dem Kriege zweifellos ein Kampf um die geistigen, sittlichen, wirtschaftlichen und künstlerischen Ideale des deutschen Volkes entbrennen wird. Dann sollen wir nicht bloss augenblickliche, zufällige Meinungen und Auffassungen in die Wagschale werfen, sondern das ganze Gewicht unserer alten christlichen Volkskultur, die in den Jahrhunderten des Hoch- und Spätmittelalters ihre erste Blüte erreichte. Die systematische Geschichtsfälschung, die jahrzehntelang an dem deutschen Mittelalter verübt wurde, hat die Anerkennung und Verarbeitung der mittelalterlich-christlichen Kulturerrungenschaften bis heute verhindert. Die moderne Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftslehre, die im Weltkrieg liquidiert wurde, ist ohne Berücksichtigung und Verwertung unserer geschichtlichen Erfahrungen auf den vorwiegend heidnischen Gedankensystemen der Renaissance und Aufklärung aufgebaut worden. Selbstverständlich soll niemand daran denken, die staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen oder die wirtschaftlichen Verhältnisse des 13. und 14. Jahrhunderts auf das 20. Jahrhundert zu übertragen; aber den Geist jener Zeit, die aus dem christlichen Gewissen geschöpfte Idee der Bändigung der natürlichen Selbstsucht durch Unterordnung in ein von christlichen Grundsätzen geleitetes Gemeinwesen werden wir nach dem Kriege mehr denn je vonnöten haben. Auch für die deutsche Frömmigkeit, für die deutsche Dichtung, Kunst und Musik liegen im 13. Jahrhundert unvergängliche Schätze eingebettet, deren Hebung unserem heutigen religiösen und künstlerischen Leben die fruchtbarsten Anregungen zuführen könnte. . . Darum ist es eine dringende Aufgabe der geistigen und geistlichen Führer unseres Volkes, sich aus diesem grossen Werke der katholischen Geschichtsschreibung für die kommende geistige Auseinandersetzung zu rüsten.“

(Dr. A. Heilmann in Sonntag ist's, München 1917, Nr. 15.)

**Verlag von Herder zu Freiburg i. Br.**

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen

Alle in der „Kirchenzeitung“

und anderen katho-  
 Zeitungen und Zeit-  
 schriften empfohlenen  
 Bücher sind prompt

zu beziehen durch die

Buch- und Kunsthandlung **Räber & Cie., Luzern.**

Soeben erschienen

**Dr. Joseph Sauer**

Professor an der Universität zu Freiburg i. Br.

## Die Zerstörung von Kirchen und Kunstdenkmälern an der Westfront

Mit 98 Bildern. gr. 8. (XVI u. 134 S.) Kart. . . . . M 4.50

Unter vorstehendem Titel erscheint in erheblich erweiterter und mit nahezu 100 Abbildungen versehener Sonderausgabe der Beitrag, den Prof. Sauer über das Schicksal der Kirchen und Kunstdenkmäler an der Westfront vor mehr denn Jahresfrist in der von Prof. Pfeilschifter herausgegebenen Abwehrschrift deutscher Katholiken «Deutsche Kultur, Katholizismus und Weltkrieg» (Kunst und heilige Stätten) veröffentlicht hat. Der Verfasser unterzieht die maßlosen Anklagen unserer Gegner, die dem deutschen Heere und dem ganzen deutschen Volke systematische, durch keinerlei militärische Notwendigkeit bedingte Zerstörung und Schädigung von Kirchen vorwerfen und auf einen kulturwidrigen Zerstörungstrieb zurückführen, einer kritischen Prüfung. Er zeigt in einem ersten allgemeinen Teil, daß die Beschuldigungen sich schon durch den maßlos rohen Ton, vor allem aber durch ihre grenzenlose Uebertreibung und Verallgemeinerung von selber richten. Bei einer nähern Prüfung der wichtigeren in Frage kommenden Gotteshäuser und Denkmäler im zweiten Hauptteil wird die tatsächliche Grundlosigkeit der Anklagen von Fall zu Fall nachgewiesen. Es zeigt sich hier, daß gerade unsere Gegner nicht nur für das Schicksal von Löwen und der Kathedrale von Reims, das eingehend und allseitig untersucht wird, in vollem Umfang und ausschließlich verantwortlich sind, sondern daß auch die Zerstörung von Kirchen im eigenen Land in überwiegender Mehrzahl durch sie herbeigeführt worden ist. In einem dritten Teil aber wird die Kehrseite der gegnerischen Beschuldigung aufgerollt. Auf Grund eines erdrückenden und unbestrittenen Tatsachenmaterials wird dargetan, daß, wenn einem Volke grundsätzliche und rücksichtslose Mißhandlung und Zerstörung der heiligen Stätten vorgeworfen werden kann, es nur von den Franzosen gelten kann, die Jahrhunderte hindurch im fremden wie im eigenen Lande Kirchen verwüstet und Kunstdenkmäler weggenommen haben wie kein anderes Volk, und die noch bis zum Kriegausbruch ihre eigenen Kirchen einer gesetzlich ermöglichten Verwahrlosung und unaufhaltsamen Verfall überlassen haben, daß ihnen jedes Recht einer Kulturnation abgesprochen werden mußte. In zwei Anhängen sind die authentischen Zeugnisse für diesen Zustand französischer Gotteshäuser unmittelbar vor dem Krieg zum Abdruck gebracht, vor allem eine Liste von über 1000 im Verfall begriffenen Landkirchen. Die 98 Abbildungen veranschaulichen in der Hauptsache französische, belgische und oberelsässische Kirchen und Klöster, die durch den Krieg betroffen wurden, sowie einige der Vernichtung entgangene Kunstwerke. Die Schrift will eine durch unsere Gegner aufgenötigte Ehrenrettung des deutschen Volkes, vor allem seines tapferen Heeres sein und auch noch für spätere Zeit die tatsächliche Wirklichkeit darlegen; sie ist zur Zeit die umfassendste Behandlung der ganzen Frage.

**Verlag von Herder zu Freiburg im Breisgau.**

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Kt. Thurgau, Station Sirmach.

600 M. ü. M.

## Kur- u. Wasserheilstätte Dussnang

Geleitet von Schwestern aus dem Mutterhause Hl. Kreuz in Cham.

Von 1917 an Jahresbetrieb.

Erfolgreiche Behandlung d. verschiedenen Nervenkrankheiten, Herzleiden, Blutarmut, Schwächezuständen, Magen- u. Darmkrankheiten. Mildes Wasserheilverfahren, Kohlensäure, Sool- und Medizinische Bäder. Diätisch, Ruhekuren. Geschultes Personal.

Nähere Auskunft erteilt

**Die Direktion.**

**Carl Sautier & Cie.**

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof  
 empfehlen sich für alle ins Bankfach  
 einschlagenden Geschäfte.

**Die betende Unschuld**

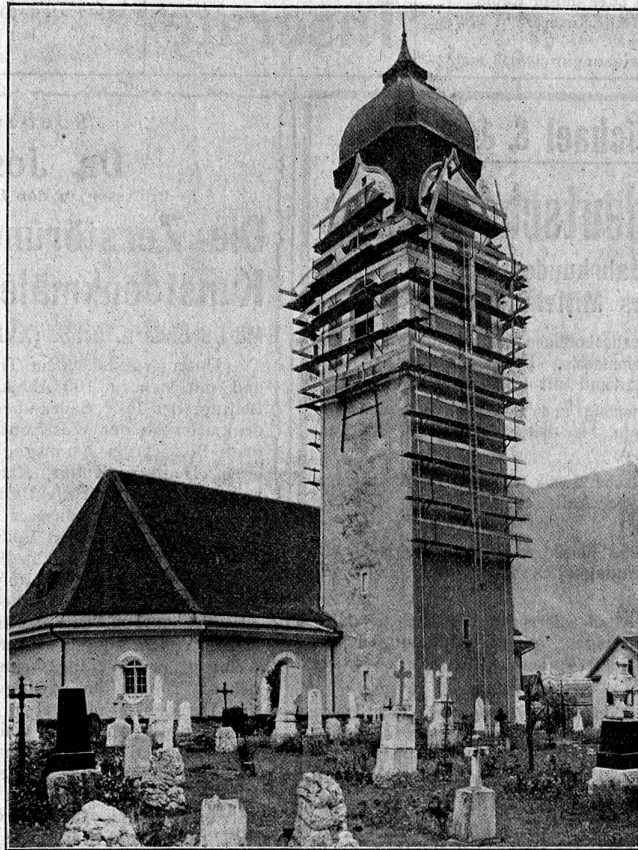
ist ein billiges und gutes Kinder-  
 gebetbuch geb. à 60 Cts. zu haben  
 bei **Räber & Cie. Luzern.**

J. E. Hagen:  
**Die christliche Jungfrau.**  
P. Stephan Bärlocher:  
**Leitstern für Eheleute.**  
Pfarrer Widmer:  
**Der kath. Bauer.**  
**Elternsegen.**  
J. Stuber:  
**Jünglingsfreund.**  
S. Stiller:  
**Der Vater.**  
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

**MESSWEIN**  
stets prima Qualitäten  
**J. Fuchs-Weiss, Zug.**  
beeidigter Messweinielerant.

**Gläserne  
Messkännchen**  
mit und ohne Platten  
liefert Anton Achermann  
Stiftssakristan, Luzern.

**Louis Ruckli**  
Goldschmied  
Luzern Bahnhofstrasse 10  
empfiehlt sein best. eingericht. Atelier  
Übernahme von neuen kirchlichen  
Geräten in Gold und Silber, sowie  
Renovieren, Vergolden und Versilbern  
derselben bei gewissenhafter, solider  
und billiger Ausführung.



**Turm-Gerüst, System „Blitz“ (für Uhr und  
Verputz-Reparaturen)**

Das **IDEAL**  
aller Gerüste  
ist das

# Blitz- Gerüst

(ohne Stangen)

Mietweise Erstellung  
kompletter Gerüste

durch die

**Schweiz. Gerüst-  
Gesellschaft A.-G.**

**Zürich VII**

Steinwiesstrasse 86

**KURER & Cie. in Wil** Kanton St. Gallen

Caseln  
Stolen  
Pluviale  
Spitzen  
Teppiche  
Blumen  
Reparaturen

**Anstalt für kirchl. Kunst**  
empfehlen sich für Lieferung  
ihrer solid und kunstgerecht in  
eigenen Ateliers hergestellten  
**Paramente**

**und Fahnen**  
wie auch aller kirchlichen Ge-  
fässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster  
stehen kostenlos zur Verfügung.

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente**  
liegt bei Herrn **Anton Achermann**, Stiftssakristan in  
**Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Original-  
preisen auch dort bezogen werden.

Kelche  
Monstranzen  
Leuchter  
Lampen  
Statuen  
Gemälde  
Stationen

**Tinten!** Copier- und Schreib-Tinte, rot und blaue Tinte  
empfehlen **Räber & Cie., Luzern.**

**Fräfel & Co., St. Gallen** Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und  
kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

**Paramenten und Fahnen**

sowie auch aller kirchlichen

**Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.**

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten.

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** kann stets  
in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie.** in  
**Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

**P. Coelestin Muff's O.S.B.**  
**Bücher**

ausgezeichnet durch päpstl. Schreiben  
und bischöfliche Empfehlungen

**Zu Gott, mein Kind!**

I. Bändchen:

Für Anfänger und Erstbeichtende

II. Bändchen:

Für Firmlinge und Erstkommunikanten

**Hinaus ins Leben**

**Mit ins Leben**

**Der Mann im Leben**

**Die Hausfrau nach Gottes  
Herzen**

**Licht und Kraft**

**zur Himmels-Wanderschaft**

**Heilandsquellen**

**Die hl. Sühnungsmesse**

**Katechesen für die vier oberen Klassen**

**der Volksschule — 3 Bände**

**Vorwärts, aufwärts**

Durch alle Buchhandlungen

**Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.**

Einsiedeln

Waldshut, Cöln a. Rh., Strassburg i. E.

**Schreib-Papier**

ist zu haben bei

**Räber & Cie., Luzern**



**Standesgebetbücher**

von P. Ambros Zörcher, Pfarrer

**Kinderglück!**

**Jugendglück!**

**Das wahre Eheglück!**

**Himmelsglück!**

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.